Allgemeine Geschäftsbedingungen Pfalzpfoten Hundeschule 11/11

Stand: 06.10.2026

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Dienstleistungen der Pfalzpfoten Hundeschule (künftig PPH genannt) in Form von Einzelstunden, Gruppenstunden, Einzelkursen und Gruppenkursen, Seminaren und sonstigen Aktivitäten, also Veranstaltungen für Hundebesitzer mit ihrem Hund. Eine Erfolgsgarantie gibt die PPH nicht, da der Erfolg im Wesentlichen von der Mitarbeit des Hundehalters und des Hundes sowie dessen Eigenheiten abhängt.

2. Verbindlichkeit und Rücktrittsmöglichkeit des Kunden

a)Mit der Anmeldung zum Unterricht/Kurs/Seminar erhält der Hundehalter/Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist verbindlich.

b)Die Absage einer vereinbarten Teilnahme ist nur bis zu 10 Arbeitstagen vor Beginn möglich bei: Erziehungs- und Beschäftigungskursen / Workshops / Seminaren.

c)Bei der Schul-und Therapiehundeausbildung muss eine Absage bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

d)Sollte die PPH einen Ersatzteilnehmer finden, wird auf die Gebühr verzichtet. Ansonsten ist diese, unter Abzug von 20% Arbeitsersparnis, in voller Höhe zu entrichten. Die Absage muss in Schriftform erfolgen.

e)Bei Gruppenkursen, die sich über mehrere Wochen erstrecken, Einzelstunden und Beschäftigungsangeboten, muss eine Absage eines einzelnen Unterrichtstermins mind. 24 Stunden vor der jeweiligen Stunde abgesagt werden, anderenfalls hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf eine Ersatzstunde bzw. wird die Stunde als teilgenommen betrachtet. Die Absage kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Bei Welpen/- Social Pupps Kursen ist eine Absage mit Ersatzleistung nur einmal möglich. Diese Regelung ist dem Alter des Hundes geschuldet. Ansonsten gelten die Bestimmungen 2. a)-d).

3. Teilnahmehinderungsgründe

a) Voraussetzung für die Teilnahme eines Hundes ist ein **ausreichender** Impfschutz. Der Lehrgangsteilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
b) Für das teilnehmende Tier muss eine Haftpflichtversicherung bestehen und nachgewiesen werden. Anderenfalls ist das Tier von der Teilnahme an der Unterrichtseinheit ausgeschlossen.
c) Läufige Hündinnen können am Gruppenunterricht teilnehmen sofern der Halter die Trainerin/den Trainer vorher informiert hat. Das Risiko einer Verpaarung trägt der Halter allein.
d) Wenn Hund oder Halter gesundheitsbedingt und über einen längeren Zeitraum nicht am Kurs teilnehmen können, wird dem Halter die Teilnahme am nächsten Kurs angeboten. Voraussetzung ist jedoch eine (tier-) ärztliche Bescheinigung.

e) Eine Erstattung der Kursgebühr in den Fällen 3 a-d erfolgt nicht.

4. Erklärung des Halters

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Halter des angemeldeten Hundes ist. Die PPH weist ausdrücklich darauf hin, dass sie im Rahmen von Unterrichtseinheiten nicht die Tieraufsicht übernimmt, sondern der Halter (bzw. die von ihm zur Aufsicht bestimmte Person) Halter und Aufseher über sein Tier ist und bleibt. Er bleibt auch ausschließlich verantwortlich für das Verhalten und die Haftung seines Hundes. Er ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, wie z. B. Überwachung eines eventuellen Maulkorbzwangs, Anleinpflicht oder andere ihm vorgeschriebenen Verpflichtungen.

5. Ausschluss

Die PPH behält sich vor, Hunde, die nicht für die Teilnahme an einem bestimmten Angebot der PPH geeignet erscheinen, die Teilnahme an der Unterrichtseinheit zu verweigern. Die bereits entrichtete Gebühr für die verbleibenden Trainingsstunden wird dem betroffenen Halter dann zurückerstattet. Die PPH behält sich vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn sich dieser grob vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung, die Ausbilder oder andere Teilnehmer gefährdet. Eine Erstattung der verbleibenden Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

6. Haftung

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie gem. § 833 BGB für die für alle von ihrem Hund verursachten Schäden verschuldensunabhängig haften. Die PPH übernimmt keine Haftung für das Verhalten der Hunde anderer Teilnehmer.

7. Fälligkeit

Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist zu Beginn eines jeden Trainings bzw. der ersten Stunde eines Kurses in voller Höhe zu zahlen. Unterbleibt die Bezahlung ist eine Teilnahme an dieser Unterrichtseinheit nicht möglich, die Gebühr dennoch geschuldet.

8. Absage des Unterrichts durch die Hundeschule

Die Unterrichtseinheiten finden in der Regel bei jedem Wetter statt. Sollten Witterungsbedingungen allerdings unzumutbar sein, wird der Unterricht rechtzeitig von der Hundeschule abgesagt. Gleiches gilt für den Fall, dass auf Seiten der PPH krankheitsbedingt die jeweilige Unterrichtseinheit nicht gegeben werden kann. In diesen Fällen wird die Unterrichtseinheit nachgeholt.

9. Haftung

Die PPH haftet nicht für Personen oder Sachschäden oder Diebstahl oder Verlust während des Aufenthalts bei der PPH. Die PPH haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

10. Sonstige Vertragsbestandteile

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise und Öffnungszeiten der PPH sind Bestandteil des Vertrags.

11. Nebenabreden - Schriftform Nebenabreden oder Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.